



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Havixbeck

Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

nur elektronisch

22.10.2018

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

54.23.01-022/2018.0054

Auskunft erteilt:

Alexander Perli-Schwarz

Durchwahl:

+49 (0)251 411-5741

Telefax:

+49 (0)251 411-85741

Raum: R 234

E-Mail:

dez54@brms.nrw.de

Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Havixbeck

Vollständigkeitsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserversorgungskonzept (WVK) der Gemeinde Havixbeck wurde der Bezirksregierung Münster am 29. Juni 2018 vorgelegt und auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft, wobei die technische Ausgestaltung der Wasserversorgung nicht Gegenstand der Prüfung ist.

Das Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Havixbeck ist **nicht vollständig**.

Die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Mit dem Wasserversorgungskonzept (WVK) gem. § 38 Absatz 3 LWG dokumentiert die Kommune ihre Sicherstellungspflicht.

Das Wasserversorgungskonzept wird vom Land NRW auch als Mittel zur Sensibilisierung der Kommunen für das Thema öffentliche Wasserversorgung verstanden. Insbesondere für jene Kommunen, welche die Aufgabe der Wasserversorgung vollständig an einen Dritten übertragen haben, wie u. a. die Gemeinde Havixbeck. Der notwendige Ratsbeschluss bekräftigt die Pflichten und die Mitwirkung der Kommune. Die politischen und administrativen Gremien sollen sich ihrer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:

+49 (0)251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300





Verantwortung bzgl. der Sicherstellungspflicht der öffentlichen Wasserversorgung bewusst sein.

Seite 2 von 4

Das WVK ist unstrittig ein Konzept der Kommune und mehr als eine Bestandsaufnahme des Wasserversorgungsunternehmens.

Das vorgelegte WVK betrachtet fast ausschließlich die Aspekte des Wasserversorgungsunternehmens. Hierbei sind die technischen und naturwissenschaftlichen Aspekte der netzgebundenen Wasserversorgung sehr gut und plausibel dargestellt. In dem WVK sollen spezifisch für die Kommune, alle Bestandteile (zentrale und dezentrale Wasserversorgung) wie auch alle relevanten Aspekte (Technik, Verwaltung, Politik) der Wasserversorgung betrachtet werden. Meine nachfolgenden Anmerkungen sind vor diesem Hintergrund zu verstehen.

Ich bitte um Ergänzung der fehlenden Angaben:

- Beschreibung der Hydrogeologie und der Wasserressourcen im Gemeindegebiet (Kapitel 4).

Aussagen zu politischen und administrativen Aspekten

In dem vorgelegten Konzept fehlen **Aussagen der Gemeindeverwaltung** zu den o. g. Aspekten der Wasserversorgung. Die Gefährdungsanalyse und die Maßnahmen (Kapitel 8 & 9) beinhalten bis dato nur die technischen Aspekte des Wasserversorgungsunternehmens:

- Die Wasserversorgung der Gemeinde Havixbeck ist bis dato komplett abhängig von einem Wasserversorgungsunternehmen. Angenommen, die Wasserversorgung kann ad hoc durch das Unternehmen nicht mehr erfolgen, wie würde die Gemeindeverwaltung reagieren? Welche Alternativen der Wasserversorgung sind Ihnen bekannt oder geplant?



- Im vorgelegten WVK sind die technischen Gefährdungen des Wasserversorgers erschöpfend beschrieben. Unter Berücksichtigung der o. g. administrativen und politischen Aspekte der Wasserversorgung, welche nicht technischen Gefährdungen in ihrer kommunalen Zuständigkeit identifizieren Sie? (Hier bitte keine Analyse und Bewertung nach DVGW Merkblatt W 1001, sondern eine Analyse im Kontext ihrer kommunalen Selbstverwaltung).
- Haben Sie einen Einfluss auf die nicht ortsnahe Wassergewinnung? Welche Maßnahmen leiten Sie als Gemeindeverwaltung hieraus ab?
- Welchen Beitrag leisten Sie als Gemeindeverwaltung zum Schutz der Grundwasserressourcen und zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung?

Rechtlicher Hinweis

- Das WVK ist gleichzeitig eine Informationssammlung für ihre Bürgerinnen und Bürgern über die Wasserversorgung in ihrer Kommune. Über den Beschluss im Rat ist das WVK bereits öffentlich zugänglich. Zudem unterliegt das WVK dem Umweltinformationsgesetz (UIG NRW). Jede Person hat das Recht auf Zugang zu dieser Information.
- Abweichend von den textlichen Ausführungen im vorgelegten WVK (s. S. 15) hat die Kommune gem. § 38 (1) LWG die Pflicht zur Sicherstellung der Wasserversorgung, welche rechtlich auch dann bei ihr verbleibt, wenn die Aufgabe der Wasserversorgung an einen Dritten (hier: Gelsenwasser AG) delegiert wurde.

Da das WVK neu ist und erstmalig aufgestellt wird, besteht die Möglichkeit, einige der o. g. Anmerkungen und Fragestellung im Zuge der Fortschreibung des WVK zu bearbeiten. Sollten Sie einige Aspekte gegenwärtig nicht abschließend behandeln können, dann halten Sie



dies textlich im WVK fest und bearbeiten diese im Zuge der Fortschreibung.

Seite 4 von 4

Ich bitte um Ergänzung im Wasserversorgungskonzept (keine separaten Schreiben, Stellungnahme, o. ä.) und erneute elektronische Übersendung des aktualisierten Wasserversorgungskonzeptes **bis zum 31. Januar 2019** an dez54@bezreg-muenster.nrw.de.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

gez. Alexander Perli-Schwarz